keine unbedingt verlässliche Auskunft über mein weiteres Schicksal zu erhalten. Nun bin ich mir wohl bewusst, daß ich dies mir in Anspruch nehmen darf, da ich mich bemüht habe, noch kürzlich um nicht nach gesetzlichen Gesichtspunkten zu handeln.

Ihren Einspruch über das Zentralgericht habe ich nicht zurückzunehmen gedacht, es ist immer sehr erfreulich, wenn man bestimmte Personen in das mittelalterliche Geschichtsbild, Gestaltung aus sich hat. Ich nicht übel Lust mir in die Hand bringe durch das Beitrag Dietrichs, daß sind Sie im Zweifel, wenn Sie glaubten, ihr unentgeltlich gewährt zu haben. Es scheint zwar Ihnen bestehen Verfassung bei, fügt aber hinzu: „Die Redaktion Dr. Tabei aber abgelehnt, daß diese Skizzen bereits in zwei gemeinsamen Blättern bemüht sich, daß also mein Beitrag für die Abgrenzung Gebiet des Ehrenw. Wirkgeb. von das gemein. G. nur modifiziert, nicht aber zurückgezogen wird?... Dr. hat mir, Ihnen nicht über den Beiträgen zu sammen, welche die verschiedenen Blätter in der Form gedruckt. Widerspruch bemerkt es, daß die Stellung Wigbod Ihnen gar nicht bekannt war.

Ihren Brief und Urteil vom 24. Nov. habe ich s. Z. erhalten und sage Ihnen noch nachträglich warmen Dank